

## **Gaststätten**

Aufgrund der Vielzahl der im Gaststättenverfahren zu beachtenden Bestimmungen wird dringend empfohlen, sich vor Antragstellung durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes beraten zu lassen.

Den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz und Informationen über die vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie direkt beim Ordnungsamt.

Informationen zur Sperrzeit erhalten Sie ebenfalls beim Ordnungsamt. Ihr Ansprechpartner: Herr Fabian Vieweg, Tel.: 02622/ 703-144, Fax.: 02622/703-131, E-Mail: [fabian.vieweg@bendorf.de](mailto:fabian.vieweg@bendorf.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Terminabsprache nach Vereinbarung möglich